



Arbeitsmarktförderung in Hessen

Gezielt und kooperativ



NEUE Chancen
ENTDECKEN



WEGWEISER



4 - 5..... FÖRDERPHILOSOPHIE

6 - 7..... ÜBERBLICK ÜBER DIE FÖRDERANGEBOTE

8 - 9..... FÖRDERANGEBOT 1
Neue Wege zurück in die Arbeitswelt

10 - 11..... FÖRDERANGEBOT 2
Chancen geben für eine berufliche Zukunft

12 - 13..... FÖRDERANGEBOT 3
Lernen plus Arbeiten führt zum Erfolg

14 - 15..... FÖRDERANGEBOT 4
Brücken bauen für die Fachkräfte von morgen

16-17..... FÖRDERANGEBOT 5
Starthilfe in ein Leben auf eigenen Füßen

„In den Texten wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit auf die jeweils anderslautende Geschlechterform verzichtet.“



„Arbeitsmarktförderung ist immer auch Förderung von Menschen. Sie erhalten die Chance, sich eine Zukunft aufzubauen.“

Stefan Grüttner
Hessischer Minister für Soziales und Integration

So funktioniert die hessische Arbeitsmarktförderung

Arbeitsmarktförderung in Hessen. Was heißt das konkret? Dafür sorgen, dass Menschen nach längerer Erwerbslosigkeit wieder in Arbeit kommen. Jungen Menschen ohne Schulabschluss den Weg in eine berufliche Zukunft weisen. Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Gleichstellung von Mann und Frau vorantreiben. All das und mehr ist Teil der Arbeitsmarktpolitik, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gestaltet wird.

Es geht darum, Talente zu aktivieren und ihnen echte Chancen zu eröffnen, einer angemessenen Beschäftigung nachzugehen.

Erklärtes Ziel ist es, Benachteiligte in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eine solche Politik ist gut für die Menschen und für die Unternehmen. Sie drückt Wertschätzung gegenüber dem Einzelnen aus und macht sich stark für Chancengleichheit und soziale Inklusion. Sie berücksichtigt regionale Besonderheiten und setzt auf das kommunale Know-how. Und sie verknüpft Arbeitsmarktförderung mit Fachkräftesicherung. Denn in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtiger denn je, auf Qualifizierung und Einbindung bislang benachteiligter Menschen zu setzen.

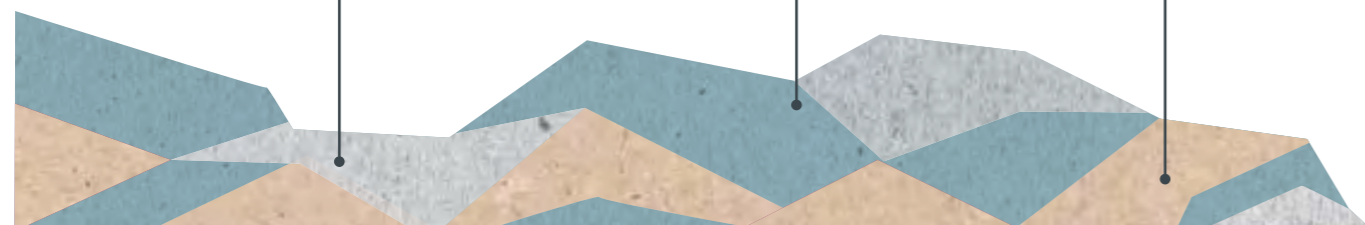
Die Langzeitarbeitslose, der Flüchtling mit guter Bleibeperspektive, die Schulabbrecherin, der Qualifizierte mit Behinderung - sie alle können mit der richtigen Aktivierung und Unterstützung zu wichtigen Leistungsträgern werden.

Doch wie gelingt eine Arbeitsmarktförderung, die genau jene Menschen erreicht, die Hilfe am dringendsten benötigen? In Hessen setzen wir konsequent auf eine regionalisierte Arbeitsmarktpolitik. Sie drückt sich vor allem in einer Besonderheit aus: den regionalen Budgets, die 2011 eingeführt wurden und die regionale Handlungsfähigkeit steigern. Die Stärkung der kommunalen Verantwortung spielt hierbei die zentrale Rolle. Ganz praktisch heißt das: Arbeitsmarktpolitik wird in Hessen zum Großteil vor Ort gemacht, durch die zuständige Kommunen. Mit dem 2015 eingeführten Förderinstrument KoPe (Kompetenzen entwickeln, Perspektiven eröffnen) hat sich der Spielraum der regionalen Arbeitsmarktakteure nochmals vergrößert. Einengende inhaltliche Vorgaben entfallen, umso klarer ist die Zielsetzung definiert: **die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.**

Gleichstellung von Mann & Frau

Menschen mit Behinderung

Menschen ohne Schulabschluss



Die folgenden Grundsätze prägen die hessische Arbeitsmarktförderung:

Regionale Ausrichtung

Die hessische Arbeitsmarktförderung gibt keine Standardlösungen für ganz Hessen vor. Die Kommunen entscheiden gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration, wie die Mittel eingesetzt werden, welche Maßnahmen und Initiativen nötig sind, um die jeweilige Zielgruppe zu fördern. Der Gedanke dahinter: In den Kommunen weiß man am besten, was zu tun ist. Daher hat Hessen den Gestaltungsspielraum der Kommunen mit der Einführung der regionalen Budgets seit 2011 erheblich erweitert.

Einbindung der Akteure vor Ort

Arbeitsmarktförderung kann nur erfolgreich sein, wenn sie alle relevanten Akteure einbindet. Dazu zählen Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Wirtschaftsförderung und kommunale Sozialplanung. Auch das spricht für den kommunalen Fokus.

Maßgeschneiderte Qualifizierung

Jeder Mensch ist anders. Individuelle Begabungen und Potenziale wollen entdeckt und gezielt gefördert bzw. ausgeschöpft sein. Weil dies nur möglich ist, wenn man nah am Menschen arbeitet, verbieten sich Standardlösungen und Fördermaßnahmen „mit der Gießkanne“. Die kommunale Beteiligung trägt dazu bei, dass die Gegebenheiten in der jeweiligen Region und der jeweilige Einzelfall berücksichtigt werden können.

Flexibler und langfristiger Ansatz

Dank regionaler Ausrichtung und kommunaler Gestaltungsspielräume kann die Förderung auf sich verändernde Rahmenbedingungen zeitnah reagieren. Diese Flexibilität ist wichtig, denken wir an neue große Herausforderungen wie die Integration von Flüchtlingen. Die jeweilige Kommune kann überdies den Einsatz der Mittel langfristig planen. So wird eine effektive regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik nachhaltig unterstützt. Bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel die Gruppe der aus mehreren Gründen schwer vermittelbaren Menschen, profitieren von langfristigen Maßnahmen enorm. Sie brauchen mehrjährige Förderungen.

Eine Arbeitsmarktpolitik, die die genannten Grundsätze beherzigt, ist besonders wirksam. Das zeigt unter anderem eine EU-Vergleichsstudie. Das Land Hessen erfüllt die Erfolgsfaktoren für gelingende Arbeitsmarktintegration - lokaler Akteure einbinden, Flexibilität ermöglichen, langfristigen Ansatz verfolgen, maßgeschneiderte Maßnahmen entwickeln - mit Hilfe der regionalen Budgets.



Wie kommen diese Budgets zustande? Die Angebote der Arbeitsmarktförderung in Hessen finanzieren sich zum Teil aus Mitteln des Landes Hessen, zum Teil aus einer Kombination von Fördermitteln des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Begleitung und Steuerung der Förderangebote

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) steuert die Förderangebote fachlich und organisatorisch. Von der Entwicklung der Projektideen bis zur Umsetzung stehen wir an der Seite der Akteure. Unser besonderes Anliegen: Lust machen auf innovative Wege, wertschätzende Zusammenarbeit und individuell zugeschnittene Lernprozesse. Gemeinsam mit den Kommunen und unseren Partnern finden wir Lösungen, die dem Einzelnen wie der jeweiligen Organisation gerecht werden.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die fünf Förderangebote vor. An welche Zielgruppen richten sich die jeweiligen Maßnahmen? Was genau wird gefördert? Welche Ziele werden verfolgt? ⇔

FLEXIBILITÄT
← statt →
STANDARDISIERUNG



Überblick über die Förderangebote Soziale Inklusion fördern, Armut bekämpfen, Gleichberechtigung stärken

AKTIONSFELDER

- A** Benachteiligten Jugendlichen einen Schulabschluss bzw. eine Ausbildung ermöglichen
- B** Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte in den Arbeitsmarkt integrieren
- C** „Stille Reserve“ an Erwerbskräften aktivieren
- D** Asylbewerber und Menschen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt qualifizieren
- E** Frauen den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt sichern

FÖRDERANGEBOTE

1. Arbeitsmarktbudget	B C D E
2. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	A B C D
3. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	A D
4. Impulse der Arbeitsmarktpolitik	B C D E
5. Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte	A D

DIE ARBEITSMARKTFÖRDERUNG
Regionale Passgenauigkeit steigert den Fördererfolg

REGIONALE
AUSRICHTUNG

LANGFRISTIGE
ANSÄTZE

MASSGESCHNEIDERTE
QUALIFIZIERUNG

EINBINDUNG DER AKTEURE
VOR ORT

FLEXIBLE
ANSÄTZE



Arbeitsmarktbudget

Neue Wege zurück in die Arbeitswelt

An wen sich das Angebot richtet

Ein Programm für Arbeitssuchende, die Leistungen vom Jobcenter, dem Jugendamt oder Sozialamt erhalten und bereits seit längerer Zeit arbeitslos sind. Auch Geringqualifizierte und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug – weil ihr Einkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, wird es durch Leistungen „aufgestockt“ – gehören zur Zielgruppe. Ebenfalls angesprochen sind Angehörige der so genannten „Stillen Reserve“. Dies sind Personen, die nach längerer Auszeit wieder den beruflichen Einstieg suchen. Außerdem werden Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive unterstützt.

Worum es bei der Förderung geht

Warum Menschen für eine längere Zeit erwerbslos sind und Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt haben, hat vielfältige Gründe. Entsprechend hoch ist die Bandbreite der geförderten Maßnahmen. Ist die jeweilige Person verschuldet? Leidet sie an Alkoholismus oder einem anderen Suchtproblem? Benötigt sie Hilfe wegen psychischer Probleme? Oder hat eine schwere Krankheit sie aus der Bahn geworfen?

Durch entsprechende Beratungsleistungen können Menschen unterstützt werden, einen Ausweg aus ihrer individuellen Situation zu finden. Beispielsweise durch Schuldner-, Sucht-, Gesundheits- und Sportberatung ebenso wie durch psychosoziale oder sozialräumliche Beratungsangebote. Selbstverständlich reicht diese Hilfestellung von außen nicht aus, um sichtbare Fortschritte für den Einzelnen zu bewirken. Der oder die Betroffene muss bereit sein, den ersten Schritt zu machen und dann aktiv mitzuarbeiten, an sich und seiner Zukunft. Mag die Ausgangssituation schwierig sein – durch gezielte Beratung und begleitendes Coaching wird eine gute Lösung wahrscheinlicher.

Erstes Ziel ist es, den Betroffenen zu helfen, nicht mehr bzw. in geringerem Maße auf den Bezug von Leistungen angewiesen zu sein. „Ich verdiene wieder mein eigenes Geld und kann davon leben“. Diese schlichte Aussage ist Ausdruck eines Selbstwertgefühls, das es wiederzuerlangen gilt. Neben beratenden und begleitenden Maßnahmen spielt deshalb auch die Qualifizierung eine wichtige Rolle.

DIE ZIELE AUF EINEN BLICK

- Menschen wieder in Arbeit bringen, die mehr oder minder große Schwierigkeiten haben, eine für sie geeignete Arbeitsstelle zu finden.
- Die soziale Inklusion von Benachteiligten vorantreiben.
- Einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Armut in der Gesellschaft leisten.



Dieses Angebot finanziert sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).



Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget Chancen geben für eine berufliche Zukunft

An wen sich das Angebot richtet

Zielgruppen sind vor allem junge Menschen, die keinen Schulabschluss haben, bei denen ein erhöhter Förderbedarf besteht oder die eine Ausbildung abgebrochen haben. Zumeist liegen bei ihnen so genannte multiple Problemlagen vor. Sie kommen zum Beispiel aus einem schwierigen familiären Umfeld, sie sind alleinerziehend, sie haben Lernschwierigkeiten. Neben dieser recht jungen Zielgruppe wendet sich das Programm aber auch generell an Menschen mit Vermittlungshemmnissen für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Worum es bei der Förderung geht

Lernen und Arbeiten so verbinden, dass benachteiligte Menschen einen Berufsabschluss erwerben können – und damit eine Integration in den Arbeitsmarkt für sie möglich wird. Dieser Ansatz zeichnet die Angebote aus, die im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungs-

budgets unterstützt werden. Zum Beispiel gilt es, Menschen mit Migrationshintergrund zu helfen, ihre Kommunikation am Arbeitsplatz zu verbessern, ihre beruflichen Kompetenzen auszubauen oder ihre kultursensible Orientierung zu erhöhen. Lernen und Arbeiten heißt hier: Die ungelernten bzw. angelernten Teilnehmer erwerben praxisnahe Teilqualifikationen, die sie für eine berufliche Zukunft benötigen.



Förderungswürdig sind die folgenden Arten von Maßnahmen:

- die Ausbildungsvorbereitung
- die Ausbildung und das Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen
- Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung
- Weiterbildungsmaßnahmen für Personal der Landkreise und kreisfreien Städte, das fachlich für eine der oben genannten Zielgruppen verantwortlich ist
- Deutsch-Sprachkurse für Asylbewerber sowie Menschen mit Migrationshintergrund



Dieses Angebot finanziert sich aus Mitteln des Landes Hessen.



DIE ZIELE AUF EINEN BLICK

- Benachteiligten jungen Menschen zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen.
- Die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen.
- Geringqualifizierten neue Berufschancen eröffnen.
- Angehörigen der „Stillen Reserve“ den beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen.

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

Lernen plus Arbeiten führt zum Erfolg

An wen sich das Angebot richtet

Dieses Programm wendet sich an benachteiligte junge Menschen. Ihnen soll geholfen werden, den Hauptschulabschluss nachzuholen und den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Auch junge Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive gehören zur Zielgruppe. Schon während des laufenden Asylverfahrens können sie am Programm teilnehmen, um ihre Integrationschancen durch frühzeitige Sprachförderung und eine konkrete Arbeitsmarktperspektive zu erhöhen.

Worum es bei der Förderung geht

Ohne Schulabschluss sehen die Zukunftsaussichten eines jungen Menschen alles andere als rosig aus. Sie oder er wird es sehr schwer haben, den eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu bestreiten. Der Abbruch der schulischen Ausbildung war meist Folge eines ganzen Problembündels, das sich nur mühsam entflechten lässt. Den jungen Menschen mangelt es neben Grundkompetenzen fürs schulische Lernen oft auch an sozialen Kompetenzen. Sie sind also in mehrfacher Weise benachteiligt. Die für das Erlernen und Ausüben eines Berufs notwendige Disziplin und Motivation fehlt ihnen oftmals. Selbständig und eigenverantwortlich arbeiten und leben, das kann man lernen. Mit der entsprechenden Förderung fällt der Einstieg in ein „geregeltes“ Leben wesentlich einfacher.

Im Kern geht es um ein Qualifizierungsangebot, das es der Zielgruppe ermöglicht, eine Ausbildung zu machen und bzw. oder den Hauptschulabschluss zu erwerben. Diese arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifizierung wird durch eine sozialpädagogisch begleitete Förderung ergänzt. Weil viele der geförderten jungen Menschen körperliche Erkrankungen oder psychische Probleme haben, spielt auch die Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Programms werden auch neue konzeptionelle Wege beschritten. Zum Beispiel gibt es Projekte für junge Wohnungslose oder Qualifizierungen im zukunftsträchtigen Bereich Kranken- und Altenpflege.

Wie sieht die berufsvorbereitende Qualifizierung aus, die von Jugendwerkstätten und Produktionsschulen geleistet wird? Es ist eine gesunde Mischung aus Theorie und Praxis, gegliedert in überschaubare modulare Einheiten. Möglichst jeder Teilnehmende absolviert pro Beschäftigungsjahr ein Betriebspraktikum, das zwischen zwei und sechs Wochen lang ist. Nach spätestens 24 Monaten soll die Qualifizierung beendet sein. Idealerweise finden die Teilnehmer vor Ablauf der zwei Jahre einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle. Rund die Hälfte aller Teilnehmenden schafft diesen Sprung in eine Ausbildung oder weiterführende Qualifizierung.



Dieses Angebot finanziert sich aus Mitteln des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

DIE ZIELE AUF EINEN BLICK

- Jungen Menschen ohne Schulabschluss eine zweite Chance eröffnen, den Hauptschulabschluss nachzuholen und/oder eine Ausbildung zu beginnen.
- Der Zielgruppe beim Aufbau wichtiger fachlicher und sozialer Kompetenzen helfen.
- Eine gute Basis fürs lebenslange Lernen schaffen.
- Die Integration von jungen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt fördern.



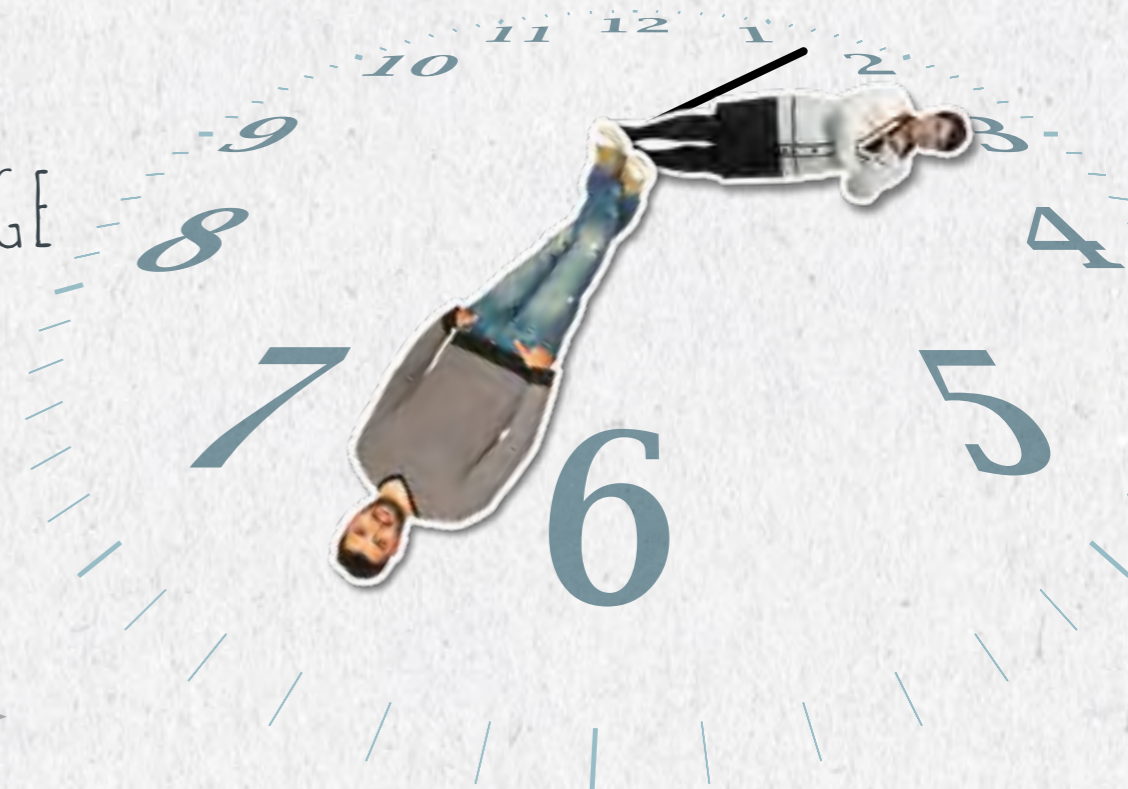
Wir finden



LANGFRISTIGE



Ansätze



Impulse der Arbeitsmarktpolitik

Brücken bauen für die Fachkräfte von morgen



An wen sich das Angebot richtet

Im Fokus dieses Förderangebots stehen arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwachsene. Vor allem sollen Langzeitarbeitslose erreicht und unterstützt werden. Es handelt sich bei ihnen oftmals um Menschen ohne oder mit geringer Qualifizierung, zum Teil sind sie aus mehrfachen Gründen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Auch Beschäftigte, die ergänzende Leistungen beziehen, weil ihr Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können von der Förderung profitieren.

Worum es bei der Förderung geht

Man muss neue und innovative Wege beschreiten, um Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Diese Einsicht herrscht mittlerweile bei den meisten Entscheidungsträgern und Mitgestaltern in den Kommunen und auf Landesebene vor. Das Land Hessen fördert deshalb ganz bewusst modellhafte Projekte, die mithelfen, dass aus Arbeitslosen und Geringqualifizierten die Fachkräfte von morgen werden können. Der Bedarf in vielen Branchen ist hoch, denken wir nur an das Gesundheits-

wesen, die Sozial- und Pflegeberufe. Hier bieten sich für motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte viele Chancen auf einen sicheren Arbeitsplatz. Wenn es gelingt, einerseits das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, und andererseits den aktuellen oder drohenden Fachkräftemangel im hessischen Arbeitsmarkt zu lindern, ist dem Einzelnen wie den Unternehmen gedient.

Innovative Projekte von Anbietern aus den Bereichen Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung kommen für die Förderung in Frage. Mindestens drei der folgenden Kriterien sollten jeweils erfüllt sein:

- Beim Projektträger bzw. Kooperationspartner handelt es sich um einen innovativen Akteur, zum Beispiel eine Hochschule oder ein Unternehmen.
- Neue inhaltliche und methodische Erkenntnisse werden gewonnen.

- Die Teilnehmer werden an Berufe mit einer bislang hohen Einstiegsschwelle herangeführt, insbesondere mit Blick auf den geschlechtergerechten Zugang zu Mangel- und Zukunftsberufen in Handwerk, Pflege, IT, Kreativwirtschaft.
- Arbeitgeber werden sensibilisiert, benachteiligten Personen eine Chance in ihrem Betrieb zu geben.
- Arbeitslose, vor allem solche mit Migrationshintergrund, werden für zukunftssträchtige Berufsfelder fit gemacht.
- Lernen und Arbeiten werden eng miteinander verzahnt.
- Das Projekt wird nach Ende der Förderung weitergeführt.

Außerdem werden Projekte gefördert, die auf besonders prägnante Weise einen Beitrag zu den Zielen der hessischen Arbeitsmarktförderung leisten. Überregionale Partnerschaften sind dabei gern gesehen.

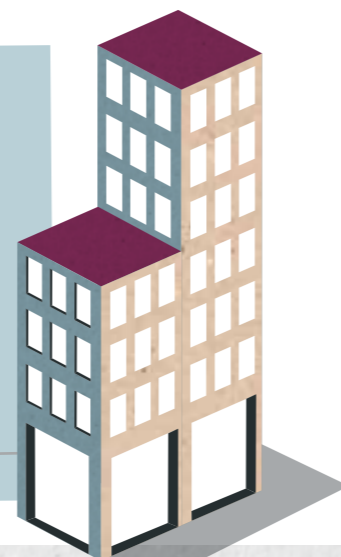
Individuelle
 < BEGABUNG mit
 MASSGESCHNEIDERTEN
 Qualifikationen

FÖRDERN



DIE ZIELE AUF EINEN BLICK

- Arbeitslosen, Ungelernten und Geringqualifizierten den Weg in den Fachkräftemarkt ebnen.
- Zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Hessen beitragen.
- Die Erwerbssituation von Frauen verbessern, ihnen den Zugang zu Zukunftsberufen erleichtern.
- Mehr Menschen mit Migrationshintergrund eine berufliche Zukunft als Fachkraft ermöglichen.



Dieses Angebot finanziert sich aus Mitteln des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds (ESF).



Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte

Starthilfe in ein Leben auf eigenen Füßen

An wen sich das Angebot richtet

Gefördert werden gezielt junge Menschen, die sozial oder individuell benachteiligt sind und ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigen. Praktisch heißt das: Sie finden keinen Ausbildungsplatz, vorhandene Leistungsangebote greifen bei ihnen nicht. Die Geförderten dürfen bis maximal 27 Jahre alt sein. Auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können eine Förderung erhalten.

Worum es bei der Förderung geht

Die Förderung besteht aus einem Ausbildungskostenzuschuss an Unternehmen. Wer als Arbeitgeber einem jungen Menschen, der die Förderkriterien erfüllt, einen Ausbildungsplatz gibt, erhält bis zu vier Ausbildungsjahre lang den Zuschuss. Die Förderung schafft also einen Anreiz für Unternehmen, Benachteiligten eine Chance zu geben. Zugleich kann man den Zuschuss als eine Anerkennung für bislang schon in dieser Hinsicht engagierte Arbeitgeber betrachten.

Was ist unter sozialer bzw. individueller Benachteiligung zu verstehen? Sie betrifft beispielsweise Menschen, die in bildungsfernen Verhältnissen aufgewachsen sind. Weder im Elternhaus, noch in der Schule wurden ihre Fähigkeiten ausreichend erkannt und gefördert. Auch

die soziale Herkunft kann ein Benachteiligungsgrund sein. Von individueller Benachteiligung spricht man, wenn jemand zum Beispiel Verhaltensauffälligkeiten oder bestimmte Leistungsschwächen zeigt. Oder wenn er eine körperliche, psychische oder kognitive Behinderung hat.

Die jeweilige Benachteiligung muss nachgewiesen werden, durch eine Bestätigung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters, durch ein ärztliches Attest, eine Bescheinigung der Schule oder einen anderen entsprechenden Nachweis. Auch das Abgangszeugnis einer Förderschule kann vorgelegt werden. Aktuelle oder ehemalige Förderschüler gehören ebenso zur Zielgruppe wie junge Menschen im so genannten Grenzbereich einer anerkannten Lernbehinderung. Das heißt, ihre Lernschwäche bewegt sich an der Grenze zur Behinderung.

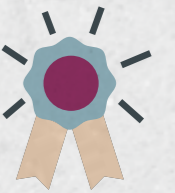
Pro Ausbildungsjahr wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gezahlt (in den ersten drei Ausbildungsjahren). Im vierten Ausbildungsjahr beträgt er 1.000 Euro. Insgesamt ist so ein Förderbetrag von maximal 7.000 Euro möglich.



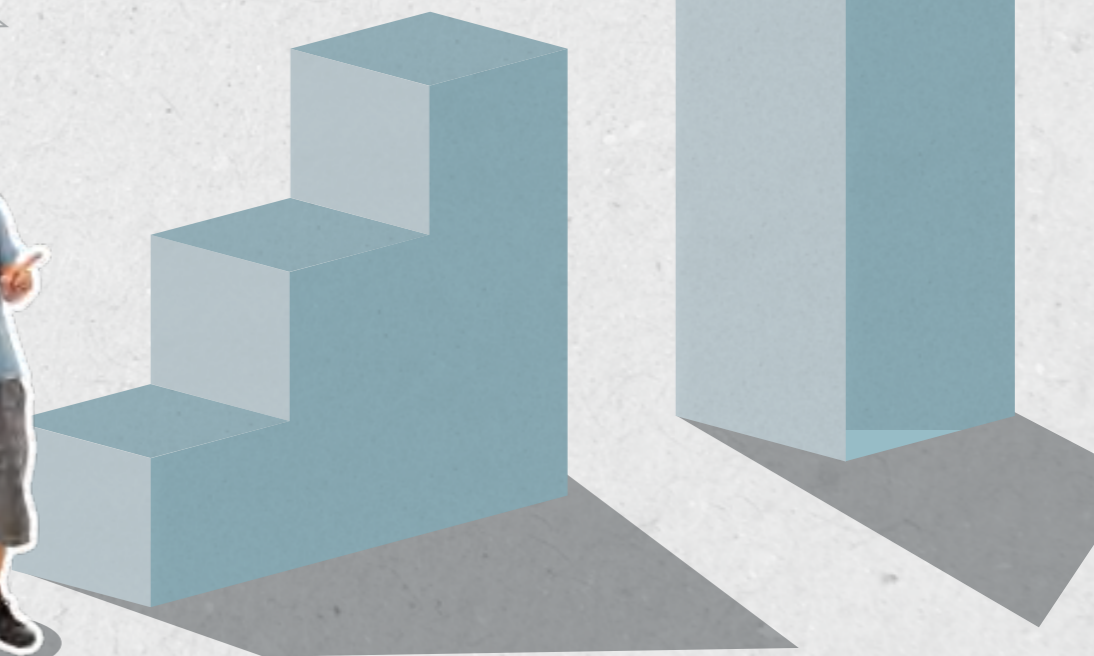
Dieses Angebot finanziert sich aus Mitteln des Landes Hessen.

DIE ZIELE AUF EINEN BLICK

- Jungen Benachteiligten die Chance auf eine Berufsausbildung eröffnen.
- Sozial engagierte Unternehmen aktiv unterstützen.
- Einen Beitrag gegen soziale und individuelle Diskriminierung leisten.



Unterstützung
 FÜR UNTERNEHMEN,
 die BENACHTEILIGTEN eine
 CHANCE GEBEN



Kontakt

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Vorschläge. Bitte richten Sie diese an:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)

Telefon: 0611/817-0

E-Mail: arbeitsmarktpolitik@hsm.hessen.de

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtverantwortung: Esther Walter

www.soziales.hessen.de

Projektleitung:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Dörte Ahrens

Mitarbeit:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Dr. Christian Mittermüller, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Eva Leonhardt

Gestaltung:

Atelier VorSicht, Wiesbaden

www.vorsicht.de

Fotos:

Aubord Dulac/shutterstock.com

KYTan/shutterstock.com

Aaron Amat/shutterstock.com

Syda Productions/shutterstock.com

grafvision/shutterstock.com

S_L/shutterstock.com

Blaj Gabriel/shutterstock.com

Michaelpuche/shutterstock.com

Ollyy/shutterstock.com

India Picture/shutterstock.com

Elena Fragoso/shutterstock.com

Asier Romero/shutterstock.com

lightpoet/shutterstock.com

Sergey Nivens/shutterstock.com

Rawpixel.com/shutterstock.com

photastic/shutterstock.com

alphaspirit/shutterstock.com

Koraysa/shutterstock.com

Yellowj/shutterstock.com

Kencana Studio/shutterstock.com

Marko Tomicic/shutterstock.com

wavebreakmedia/shutterstock.com

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

ESF-Consult Hessen

Gustav-Stresemann-Ring 9

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 774-0

Fax: 0611 / 774-7429

www.esf-hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat Soziales und Förderwesen

Steinweg 6

34117 Kassel

Telefon: 0561/106-0

Fax: 0611/32764-1662

www.rp-kassel.hessen.de

Besucheranschrift:

Kurt-Schumacher-Str. 2

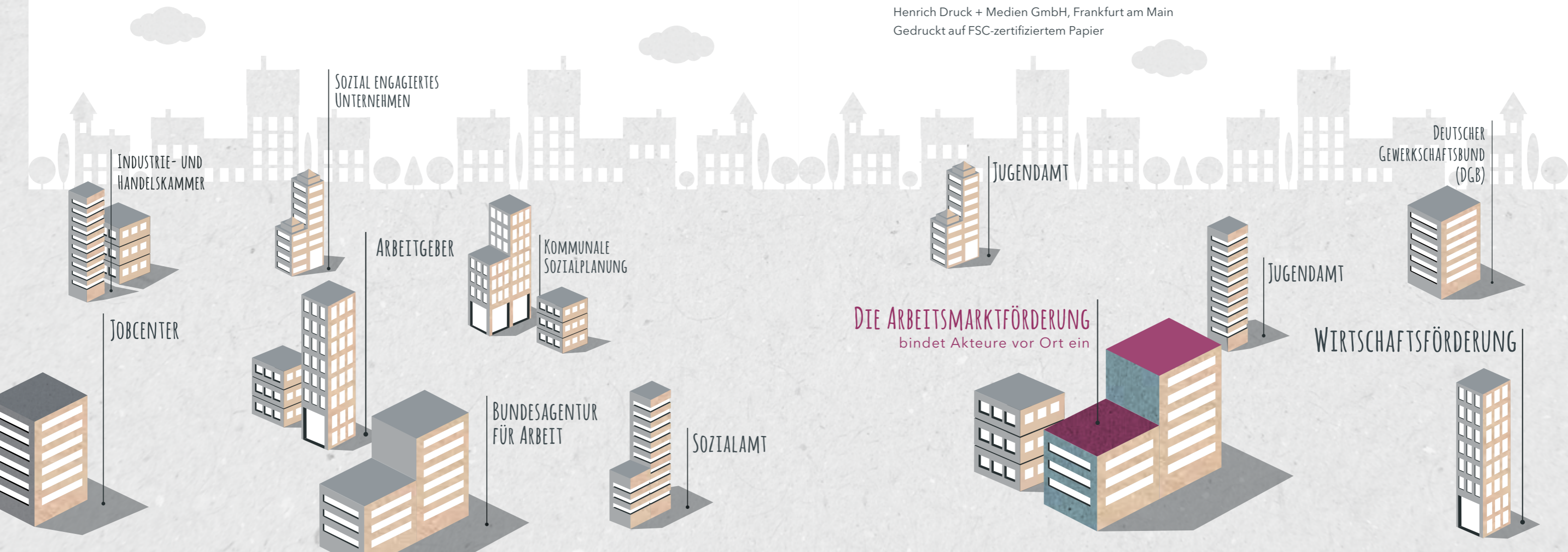
34117 Kassel

Die Arbeitsmarktförderungs-Broschüre wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Druck:

Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt am Main

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier





HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ARBEITSWELT
HESSEN
innovativ · sozial · nachhaltig